

Leistungstyp 4

Maßnahmen der Eingliederungshilfe für Kinder mit Behinderungen in integrativen¹ und Schwerpunkteinrichtungen

Zielgruppe

Zielgruppe des LT 4 sind Kinder mit einer körperlichen, geistigen, seelischen oder mehrfachen Behinderung, Sinnes- oder Sprachbehinderung sowie Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind (im Sinne der Eingliederungshilfeverordnung) in der Regel im Alter von drei Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht. Der Hilfebedarf dieser Kinder macht eine umfassende Betreuung und Förderung in allen Lebens- und Lernbereichen erforderlich.

Die Personen der Zielgruppe sind in der Regel dauerhaft auf Förderung ihrer Entwicklung sowie auf Unterstützung, Begleitung und Beaufsichtigung angewiesen, wobei der Schwerpunkt der Förderung im sozial integrativen Bereich liegt, z.B.:

- beim gemeinsamen Spielen und Lernen von Kindern mit und ohne Behinderungen
- beim Erlernen altersgemäßer Handlungskompetenzen
- bei der Gestaltung sozialer Beziehungen
- bei der Kommunikation
- im medizinischen und pflegerischen Bereich
- bei der Entwicklung kognitiver Fähigkeiten
- bei der motorischen Entwicklung

Ziele

Ziel der Maßnahme ist die Förderung der Integration in die Gesellschaft durch die ganzheitliche und gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderungen. Darüber hinaus die Förderung der Lernmöglichkeiten und Fähigkeiten des Kindes in allen Entwicklungsbereichen sowie die Überwindung, Linderung und Verhütung

¹

Damit sind die integrativen Tagesstättengruppen im Rheinland gemeint. Die Einzelintegration und die additiven heilpädagogischen Tageseinrichtungen in Westfalen-Lippe sind nicht Bestandteil des LT 4.

tung von Verschlimmerung behinderungsbedingter Beeinträchtigungen.

Darunter wird insbesondere verstanden:

- Gegenseitige Akzeptanz der Kinder mit und ohne Behinderungen
- Gemeinsames Spielen und Lernen der Kinder mit und ohne Behinderungen
- Erhalt und Erweiterung der Kommunikationsfähigkeit
- Erhalt und Erweiterung persönlicher Handlungskompetenzen
- Lebenszufriedenheit und Wohlbefinden (Bedürfnisse, Neigungen, persönliche Identität, usw.)
- Befähigung des Kindes zum Besuch weiterführender Bildungseinrichtungen
- Aktive Teilnahme am Gruppengeschehen
- Soziale Integration innerhalb und außerhalb der Einrichtung
- Entlastung und Unterstützung bei dem Prozess zur Akzeptanz in der Familie und im sozialen Umfeld

Art und Umfang der Leistungen

Maßnahmen der Eingliederungshilfe für Kinder mit Behinderungen des LT 4 werden in teilstationärer Form inklusive Mittagessen und Ruhepause an fünf Tagen der Woche mindestens 30 Stunden wöchentlicher Betreuungszeit erbracht.

Hierzu gehören Maßnahmen und Betreuungsangebote zur Förderung der lebenspraktischen Kompetenz im persönlichen Bereich sowie der sozialen Kontakte und Kompetenzen im Sinne einer möglichst weitgehenden Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Dabei liegt der Schwerpunkt aller erzieherischen Maßnahmen in der pädagogischen Arbeit im Sinne einer ganzheitlichen Entwicklung des Kindes.

Das individuelle Betreuungskonzept umfasst folgende Inhalte:

- Ermittlung des Betreuungsbedarfes nach Art und Umfang (Anamnese, spezifische Diagnostik, Indikationsstellung)
- Einbeziehung der Sorgeberechtigten bei der Entwicklung des individuellen Betreuungskonzeptes
- Festlegung von Förder- und Betreuungszielen

- Benennung und Erläuterung von Betreuungsmethoden und -mitteln
- Anleitung, Begleitung und Unterstützung der Kinder zur Erreichung der individuellen Förder- und Betreuungsziele
- Angemessene Beteiligung des familiären und sozialen Umfeldes

Das Angebot beinhaltet regelmäßig heilpädagogische und therapeutische Fördermaßnahmen und die Umsetzung elementar- und heilpädagogischer Konzepte sowie die Betreuung und Beaufsichtigung des Kindes während des Aufenthaltes in der Einrichtung. Darüber hinaus gehören das Training lebenspraktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten, pflegerische Maßnahmen und die Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme regelmäßig zum Leistungsangebot. Dabei liegt der Schwerpunkt in der ganzheitlichen und gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderungen. Weitere Bestandteile des Angebots sind Beratung und Anleitung der Sorgeberechtigten.

Auf dieser Basis werden Grund- und Betreuungsleistungen unterschieden. Grundleistungen betreffen den institutionellen Rahmen und Betreuungsleistungen beziehen sich auf die unmittelbare Betreuung des Kindes.

Grundleistungen

- Vorhalten entsprechend fachlich qualifizierten Personals
- Vorhalten angemessener bedarfs- und kindgerechter Gruppen- und Nebenräume, Funktionsräume sowie der Verkehrsflächen und des Außengeländes (einschließlich der erforderlichen Ausstattung, therapeutischen Hilfsmittel, Möblierung, Wartung und Instandhaltung der Räume, des Gebäudes und der Außenanlagen)
- Hauswirtschaft (Verpflegung unter Berücksichtigung von besonderen Ernährungsbedarfen, Reinigung und Wäschepflege)
- Kontakte und Kooperation auf fachlicher Ebene mit entsprechenden Personen, Institutionen oder Einrichtungen
- Organisation der Beförderung des Kindes zur Einrichtung und zurück
- Verwaltung, Leitungs- und Regieaufgaben der Einrichtung und des Trägers, Verknüpfung und Koordination zu regionalen Versorgungsstrukturen, Öffentlichkeitsarbeit
- Nachbarschaftspflege und Gemeinwesenarbeit
- Maßnahmen der internen Qualitätssicherung

Betreuungsleistungen

Grundlage für die Betreuungsleistung ist eine individuelle Hilfeplanung, die regelmäßig zu überprüfen, zu dokumentieren und fortzuschreiben ist.

Betreuungsleistungen sind u.a. unterstützende, fördernde bzw. erhaltende pädagogische, heilpädagogische und therapeutische Leistungen.

Hierzu gehören:

- Förderung lebenspraktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten (Nahrungsaufnahme, Körperpflege, Toilettenbenutzung, An- und Auskleiden)
- Gestaltung, Förderung und Erhalt sozialer Beziehungen insbesondere zwischen Kindern mit und ohne Behinderungen
- Unterstützung gemeinsamer Spielprozesse zwischen Kindern mit und ohne Behinderungen
- Förderung der Kommunikationskompetenz
- Förderung gegenseitiger Akzeptanz und Toleranz
- Basale Fördermaßnahmen
- Kognitive Erziehung und Förderung
- Förderung der grob- und feinmotorischen Fähigkeiten
- Vermittlung religiöser/ethischer Erfahrungen und Bindungen
- Beratung, Begleitung und Unterstützung der Sorgeberechtigten
- Beratung und Unterstützung bei der Einschulung
- Medizinische Hilfen und pflegerische Maßnahmen
- Anleitung zu gesundheitsfördernder Ernährung und Körperpflege
- Beratung und Unterstützung bei der Versorgung mit geeigneten Hilfsmitteln

Der Umfang der Betreuungsleistungen ist abhängig von den einzelnen Zielgruppen und deren individuellen Hilfebedarf.

Qualitätsmerkmale

Die folgenden Kriterien sind anzustreben. Die Umsetzung wird zwischen dem Kosten- und Leistungsträger vereinbart:

Strukturqualität

- Wohnortnahe Versorgung, Gemeinwesen integrierter Standort
- Anwendung von geregelten Verfahren zu bestimmten einrichtungsspezifischen Handlungsabläufen (z.B. Aufnahme- und Entlassungsverfahren, Dokumentation der Entwicklung des Kindes, Ziel- und Verlaufsplanung)
- Betreuung auf der Basis eines fixierten Einrichtungskonzeptes
- Durchführung von Förderdiagnostik und -planung
- Anwendung eines transparenten Dokumentationssystems
- Qualifikation der MitarbeiterInnen
- Regelmäßige Dienst- und Fallbesprechungen
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit gegebenenfalls mit externen Fachkräften
- Sicherstellung bedarfsgerechter Fort- und Weiterbildung
- Supervision der MitarbeiterInnen nach Bedarf
- Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten
- Qualitätsmanagement

Prozessqualität

- Bedarfsorientierte Hilfeleistung
- Entwicklung, Umsetzung, Überprüfung und Fortschreibung des individuellen Hilfeplanes unter Einbeziehung der Sorgeberechtigten
- Standardisierte Dokumentation des individuellen Hilfeprozesses
- Einbeziehung von Vertretern anderer Fachdienste
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten

- Fach- und bedarfsgerechte Fortschreibung der Einrichtungskonzeption
- Bedarfsgerechte Dienstplangestaltung
- Beschwerdemanagement
- Bezugspersonensystem
- Anwendung eines Systems zur Qualitätsentwicklung und -sicherung

Ergebnisqualität

- Regelmäßige Überprüfung und Reflexion des individuellen und einrichtungsspezifischen Zielerreichungsgrades im Hinblick auf die gegebenenfalls zu modifizierenden Förderziele
- Grad der Zufriedenheit des Kindes und der Sorgeberechtigten
- Überprüfung der fachlichen Angemessenheit und der Umsetzung von Maßnahmen

Dokumentation

Die Leistungsdokumentation der Einrichtung wird dem zuständigen Sozialhilfeträger im vereinbarten Zeitraum vorgelegt.

Personelle Ausstattung

ist noch zu erarbeiten

Sächliche Ausstattung

ist noch zu erarbeiten